

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

30.8.1928 (No. 202)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. S.
E. A. Seyfried
Karlsruhe

Expedition:
Karls-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonummer
Karlsruhe
Nr. 3515

Zeitungspreis: Monatlich 2.25 RM, einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf. — Samstag 15 Rpf. — Anzeigengebühr 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Massenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche auf Ersatz. Die Zeitung wird in beschränktem Umfang oder nicht erscheinen. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben. Falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Die Zeitung verpflichtet zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriftenblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtages

Die Genfer Völkerbundstagung

Das Programm der Ratstagung
Heute beginnt in Genf zunächst die Tagung des Völkerbundsrats, während die Vollversammlung am kommenden Montag zusammentritt. Die Dinge, mit denen sich die 51. Tagung des Völkerbundsrates zu beschäftigen gedenkt, sind zum Teil bereits von erheblicher Bedeutung.
Es sind u. a. hervorzuheben die erneute Beratung über den **Waffenstillstand in Ostpolen**. Die sachliche Basis der Auseinandersetzungen bilden die bekannten Resolutionen des deutschen Völkerbunds in Oberschlesien. Ferner wird der Rat einen Bericht anhören über den gegenwärtigen Stand der **polnisch-litauischen Verhandlungen**. Die Spezialkommission, die eine Einigung zwischen den Völkerbundstaaten in der Frage der Kontrolle der Rüstungsindustrie herbeizuführen versuchen sollte, wird ebenfalls über ihre Verhandlungen Bericht erstatten. Die Erörterungen in dieser Kommission haben mit einem absoluten Fiasko geendet. Unter anderem wird dann auch die internationale Luftschiffahrtskommission ein Regiment über die Vereinheitlichung der im internationalen Luftverkehr zur Anwendung kommenden Ausdrücke und Zeichen vorschlagen.

Die Kontrolle der Rüstungsindustrie

In der Kommission des Völkerbundes, die sich unter dem Vorsitz des Grafen Bernstorff mit der Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes für die Kontrolle der privaten und staatlichen Waffenherstellung befaßt, konnten die bestehenden weitgehenden Gegensätze nicht überbrückt werden. Der französische Vertreter, der bekannte Gewerkschaftsführer Jouhaux, forderte, möglichst von einer Überwachung der staatlichen Waffenherstellung ganz abzusehen oder nur die Festsetzung eines Gesamtwertes der staatlichen Waffenherstellung vorzusehen, die der Kontrolle unterliegen soll, während die private Waffenherstellung nach einzelnen Gruppen überwacht werden soll. Der englische Vertreter schloß sich dem Standpunkt Frankreichs an. Dagegen forderte der amerikanische Vertreter Gleichheit und Einheitlichkeit der Überwachung sowohl für die staatliche, wie auch für die private Waffenherstellung. Die Staaten, die über keine eigene Waffenherstellung verfügen, forderten hingegen uneingeschränkte Überwachung der privaten und staatlichen Waffenherstellung.

Graf Bernstorff wies als Vorläufer der Kommission darauf hin, er habe nach den geringfügigen Ergebnissen der Arbeiten der vorbereitenden Arbeitskommission wenigstens auf eine Einigung in dieser Kommission gehofft. Tatsächlich bedeutet dieses Ergebnis der Arbeiten der Kommission einen Zusammenbruch der Verhandlungen über die Kontrolle der staatlichen und privaten Waffenherstellung. Die Ausschüsse zu einer Kontrolle der gesamten Waffenherstellung über den Weg einer Ausarbeitung eines internationalen Konventionsentwurfes durch die Völkerbundskommission zu gelangen, müssen als äußerst zweifelhaft angesehen werden.

Nationale Minderheiten und Völkerbund

Der 4. Minderheitentag wurde am Mittwoch vormittag in Genf von seinem Präsidenten, dem slowenischen Abgeordneten im italienischen Parlament, Dr. Wilfan, in Anwesenheit von etwa 70 Delegierten der nationalen Minderheiten aus den verschiedenen Teilen Europas eröffnet. Der Hauptgegenstand der diesjährigen Tagung sei die Erörterung des Themas „Die Lage der Minderheiten und der Völkerbund“. Die Schaffung eines Vertrauensstatuts zwischen dem Völkerbund und den nationalen Minderheiten sei eine dringliche Aufgabe. Der Völkerbund müsse angesichts der nationalen Unklarheit ernsthaft an die Behandlung des Minderheitenproblems herantreten. Mit Nachdruck trat Dr. Wilfan für die auch unlängst auf der Weltunion im Haag erhobene Forderung nach Einigung eines ständigen Ausschusses für Minderheitenfragen im Völkerbund ein.
Der deutsche Abgeordnete im lettischen Parlament, Dr. Schiemann, wies darauf hin, daß der Frieden Europas nicht zu erhalten sei, so lange 35 Millionen Menschen in einer Veränderung der gegenwärtigen Lage Europas niemals eine Verbesserung, sondern nur eine Verbesserung ihrer Lage sehen könnten. Man hätte annehmen können, daß der Völkerbund als alleinige überstaatliche Instanz zur Sicherung des Weltfriedens alles tun werde, um die Gefahren, die aus der gegenwärtigen Behandlung der Minderheiten für den inneren und äußeren Frieden der Staaten drohen, zu beseitigen. Aber das sei nicht geschehen.
Der Kongreß beschloß, an Staatssekretär Kellogg ein Telegramm zu senden, in dem der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß man den Vertrag der Achtung des Krieges durch die Achtung der Gefährdung der europäischen Sicherheiten fördern könne.

Wasserbelieferungsstand in einer französischen Stadt. Die dem „Matin“ aus Lyon gemeldet wird, sind der Bürgermeister und der Stadtrat von Belleville-sur-Saône zurückgetreten, da es ihnen nicht möglich war, die mit der Lieferung des Wassers für die Stadt beauftragte Gesellschaft zu veranlassen, den seit dem 10. August im Süden geratenen Dienst wieder aufzunehmen. Seit dieser Zeit müssen die Bewohner der Stadt mit Brunnenwasser begnügen. Jedoch besteht, da die Brunnen verunreinigt sind, Typhusgefahr, und bei einigen Bewohnern sollen bereits Krankheitsercheinungen festgestellt worden sein.

Letzte Nachrichten

Beitrittserklärungen zum Kellogg-Pakt
W.D. Paris, 30. Aug. (Tel.) Nach dem „Quotidien“ sollen bisher folgende Länder ihre Absicht notifiziert haben, dem Kriegsverbotspakt beizutreten: Österreich, Griechenland, Bolivien, Kuba, Dänemark, Liberia, Südlawien, Rumänien und Peru.

Chamberlains Erholungsreise
W.D. London, 30. Aug. (Tel.) Sir Austen Chamberlain ist heute früh nach Liverpool abgereist, wo er sich für eine lange Erholungsreise einschiffen wird. Er sah blaß aus und hatte müde Züge. Er trug den durch neuralgische Schmerzen geschwächten linken Arm in einer Binde, ging langsam und stützte sich auf seinen Sohn. Man mußte ihn fast in den Eisenbahnwagen hinauftragen. Seine Reise wird ihn nach dem Panamakanal führen. Die Rückkehr erfolgt über St. Franzisko und Montreal. Seine Frau, sein zweiter Sohn und seine Tochter begleiten ihn.

Hugo Stinnes jr. und die Kriegsanleihe-Angelegenheit
W.D. Berlin, 30. Aug. (Tel.) Heute vormittag erschien Hugo Stinnes jun. aus Hamburg mit seinem Rechtsbeistand im neuen Kriminalgericht in Moabit zur Vernehmung. Hugo Stinnes ist von dem Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Brühl, in der Kriegsanleiheangelegenheit geladen, um sich gegen die in diesem Zusammenhang gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu äußern. Das dritte Tage in den Räumen der Stinnes-Unternehmungen beschlagnahmte Material wird ebenfalls zum Gegenstand der Vernehmung gemacht werden, um auf diese Weise Klarheit darüber zu schaffen, ob Hugo Stinnes, der bekanntlich seinem Privatsekretär von Waldow die für den Anleiheerwerb benötigten Geldmittel zur Verfügung gestellt hat, vom dem Verwendungszweck dieser Summe etwa Kenntnis gehabt habe.

Reise englischer Bergwerksleiter nach Deutschland
W.D. London, 30. Aug. (Tel.) Eine Gruppe von 100 Mitgliedern des Nationalverbandes der Bergwerksleiter fährt, den Klättern zufolge, am 8. September zu einem Besuch nach Deutschland ab. Sie wird deutsche Begeben im Ruhrgebiet besichtigen und die dortigen Arbeitsmethoden studieren. Es sollen u. a. die Kruppwerke in Essen, sowie die Städte Oberhausen, Bingen und Köln besucht werden.

Der Weltkirchentag fordert Abrüstung
Der Weltkirchentag für Frieden und Freundschaft durch die Kirche, zu dem 522 kirchliche Vertreter aus 42 kontinentalen und amerikanischen Ländern in Prag versammelt sind, ist nach vierstündigen Beratungen im internationalen Komitee eine mit Spannung erwartete Entschließung über die Abrüstung vorgelegt worden.
Der Antrag verlangt, daß alle Staaten, die Mitglieder des Völkerbundes sind, ihre bewaffneten Kräfte gemäß dem Völkerbundsstatut einschränken und ein allgemeines Schiedsgericht annehmen. Der Antrag ruft die Kirche auf, ihren sittlichen Einfluß zusammen mit dem Völkerbund und den eigenen Regierungen dazu zu verwenden, daß der Bund mit aller Beschleunigung die internationalen Abmachungen treffe, die für diesen Zweck notwendig sind. Er ruft die Kirche auf, ihre Geisteskräfte und geistliche Einflüsse dafür einzusetzen, daß die Völker fortan ihre brüderliche Solidarität und ihre Verpflichtung zur zielbewußten Zusammenarbeit bejahen. Der Kongreß nahm nach längerer Beratung eine Entschließung über die Abrüstungsfrage einstimmig mit einer Stimmenthaltung an.
Zum ersten Male haben sich die führenden Vertreter des kontinentalen und amerikanischen Protestantismus, der englischen Kirche, der griechisch-orthodoxen und der Missionarische des Fernen Ostens zu einer gemeinsamen Erklärung über eine aktuelle politische Frage zusammengeschlossen. Die deutsche Delegation, die 58 Mitglieder umfaßt, hat sich einmütig hinter diese Erklärung gestellt. Die Forderung einer vollständigen Abrüstung, die von holländischer Seite gestellt wurde, ist fallen gelassen worden. Die Erklärung erstreckt sich auf die Forderung einer beschränkten Abrüstung, die der Völkerbundspakt sie vorsieht. Der als unfreundlich empfundene Ausdruck „Kontrolle“ wurde auf deutschen Antrag hin mit amerikanischer Unterstützung gestrichen.

Ergebnisse gegen Bafä
Kurz vor den letzten Wahlen sprach in einer Versammlung der deutschen Liga für Menschenrechte im ehemaligen Herrenhaus der Professor an der Pariser Sorbonne Viktor Bafä über das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich. Auf zahlreiche deutsch-nationale Anfragen und Eingaben hat der preussische Minister des Innern Ergebnisse folgende Antwort erteilt:
„Daß die Ausführungen des französischen Professors Bafä über die Erfüllung des Friedensvertrages durch Deutschland und den sog. polnischen Korridor im Osten in der Versammlung der Liga für Menschenrechte am 11. Mai 1928 auf deutschem Boden erfolgen konnten, wird auch von mir bedauert. Ich werde zu gegebener Zeit Maßnahmen erwägen, um einer Wiederholung solcher Vorgänge vorzubeugen.“

Das badische Steuer- aufkommen vor und nach dem Weltkrieg

von Dr. Franz Kempf, Berlin.

Zwei Tatsachen sind es, die Wirtschaft und Staat mit größtem Interesse gleichermäßen berühren: Der Finanzbedarf des Reiches, der Länder und Gemeinden ist gewaltig gestiegen. Die Steuerkraft des deutschen Volkes ist erheblich geschwächt. Beide Tatsachen haben eine einzige Ursache: Der Weltkrieg und seine Folgen. Zur Rettung der Reichseinheit war ein Steuersystem notwendig, das an Stelle des früheren Grundsteuersystems der Dezentralisation eine zentrale Finanzgewalt brachte. Solche grundlegende Veränderungen sind nicht ohne Wirkung auf die gesamten Lebensäußerungen eines Volkes, jeder einzelne verspürt sie am eigenen Leibe. Die Wirkungen erfassen, heißt die Tatsachen von früher und heute erkennen und vergleichend nebeneinanderstellen. Die Gründe, die zu erhöhtem Finanzbedarf geführt haben, sind in ihrer Vielgestaltigkeit genugsam bekannt. Woher die Mittel fließen, die zur Deckung gebraucht werden, hatte die Reichsfinanzstatistik zu untersuchen. Es liegen nunmehr die vorläufigen Ergebnisse dieser umfangreichen Untersuchung vor; sie zeigen die Steuereinnahmen der einzelnen Länder und Gemeinden für die Rechnungsjahre 1913/14 und 1925/26. Kein Steuerzahler wird achlos an diesen Zahlenvergleichen von einst und jetzt vorbeigehen, wenn man sich zugleich vergegenwärtigt, welche einschneidenden Umwälzungen im Wirtschaftsleben des einzelnen wie des ganzen Volkes sich vollzogen haben.

Einige Gesamtziffern beleuchten grell den gewaltig gestiegenen Finanzbedarf und die erforderliche Deckung. Im Jahre 1913/14 betrug die Gesamteinnahme sämtlicher Länder und Gemeinden einschließlich der Gemeindeverbände 2468 Millionen Mark, im Rechnungsjahre 1925/26 dagegen 5 813 Millionen Reichsmark. Der Gebietsverlust durch den Friedensvertrag ist in diesen Zahlen berücksichtigt. Preußen, das größte der Länder, hatte schon vor dem Kriege mehr als die Hälfte aller Steuereinnahmen. Erst an fünfter Stelle rangiert das Land Baden, dessen Anteil an den Gesamteinnahmen für das Rechnungsjahr 1913/14 4,2 v. H. oder 104,7 Millionen Mark für das Rechnungsjahr 1925/26 dagegen 3,8 v. H. oder 219,9 Millionen Reichsmark ausmachte. Baden hat demnach in der Nachkriegszeit seine Steuereinnahmen mehr als verdoppelt. Bemerkenswert ist noch in diesem Zusammenhang ein Vergleich mit dem Nachbarland Württemberg. Trotz seiner größeren Gebietsfläche und höheren Einwohnerzahl wird Württemberg von Baden um eine halbe Million an Einnahmen übertroffen; vor dem Kriege war das Verhältnis umgekehrt.

Für die nachstehenden Zahlenvergleiche ist die eingetretene Änderung des Steuersystems zunächst zu beachten. Das Reich hatte — vom Wertbeitrag abgesehen — keine direkten Steuern als Einkünfte. Landessteuern waren in Baden die Einkommensteuer, die Vermögenssteuer (Eigenschafts-, Betriebs- und Kapitalvermögen), die Wandergewerbsteuer (70 v. H. des Aufkommens), die Biersteuer, die Fleischsteuer, die Grundsteuer und die Grundsteuerverbleibsteuer und ein Zuschlag zur Reichsgrundsteuer; hinzu kommen noch einige Verwaltungszweige, unter denen die Verpachtung von Apotheken und die Wirtschaftskonzessionen steuerlichen Charakter haben. Den badischen Gemeinden verblieben als Einkünfte die Umlagen auf Vermögen (Eigenschafts-, Betriebs- und Kapitalvermögen) und Einkommen, die Warenhaussteuer, ein Zuschlag zur Grundsteuerverbleibsteuer, ferner die Verbrauchssteuer auf Bier, Wein, Essig, Branntwein, Geflügel, Brennstoffe u. a. m., die Luftfahrzeugsteuer, ein Anteil (50 v. H.) der staatlichen Hundesteuer mit einem Zuschlagsrecht sowie ein Anteil (40 v. H.) an der Reichszwangssteuer mit einem Zuschlagsrecht. Die Kreissteuer war eine Umlage, die von den Gemeinden nach Maßgabe der Gemeindeumlage entrichtet wurde. Aus der staatlichen Wandergewerbsteuer erhielten die Kreise außerdem 30 v. H. des Aufkommens.

Nach dem geltenden Steuersystem überweist das Reich aus der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer dem Lande Baden einen geschätzten Anteil. Von diesem fallen 65 v. H. an das Land, 1,22 v. H. an die Kreise und 33,78 v. H. an die Gemeinden. Dieser Gemeindeanteil zerfällt wieder zu 66 v. H. an Gemeinden mit mehr als 9000 Einwohnern, 12 v. H. an solche mit 3000 bis 9000 Einwohnern und 22 v. H. an solche bis zu 3000 Einwohnern. Der vom Reich überwiesene Anteil aus der Grunderwerbsteuer fällt zu gleichen Teilen an Land und Gemeinden. Die Überweisung aus der Kraftfahrzeug- und der Kennzeichensteuer verbleibt in voller Höhe dem Lande. Als eigentliche Landessteuern sind anzuführen diejenigen aus dem Grund- und Betriebsvermögen, die Wandergewerbsteuer, die Fleischsteuer, das halbe Aufkommen aus der Hundesteuer, die Jagdsteuer und die Verwaltungszweige. Die staatlichen Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb (Eigenschafts- und Betriebsvermögen) dienen zugleich als Grundlage für die Gemeinde- und Kreisumlage. Die Gemeinden erheben außerdem die Vermögenssteuer, Fremdensteuer (für das Rechnungsjahr 1925/26), eine örtliche Abgabe nach § 2a des Steuerabteilungs-gesetzes, die Biersteuer, ein Zuschlag zur Reichsgrundsteuer, eine Zuwachssteuer aus Veräußerungen von Erwerbungen in der Zeit vom 1. Jan. 1919 bis 31. Dez. 1924. Als zweckgebundene Steuer kommt hinzu die Gebäudedondersteuer, die mit abgestuftem Satz je nach der Verwendung eines Gebäudes erhoben wird und teils dem Wohnungsbau, teils zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dient.

Zieht man die Mehreinnahmen aus den ertragreichen Steuern zusammen, so ergibt sich für 1925/26 gegenüber

